

Unterlagen für die Verlängerung der Eintragung ins HPQR

Neu einzureichen sind:

- Zustimmungs- und Verpflichtungserklärung (zweiseitig), nicht älter als 2 Monate
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse und ggf. Sozialkasse, nicht älter als 2 Monate
- Bescheinigung(en) in Steuersachen, nicht älter als 2 Monate (bei AVPQ-Antrag ist bei einer GmbH & Co KG auch die Besch. für die pers. haftende Gesellschafterin einzureichen)
- Bescheinigung der Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung und zu sonstigen Versicherungen, Kopie, nicht älter als 2 Monate
- Bei Unternehmen aus dem Ausland: Auszug aus dem Handelsregister, nicht älter als 2 Monate (Bei einer GmbH & Co KG sind die Auszüge A und B einzureichen)
- Bei nichtthessischen Unternehmen: Berufsregistereintragung, nicht älter als 2 Monate
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, nicht älter als 2 Monate
- Erklärung Referenz Einzelleistung: für Bauleistungen mindestens eine neue, vom Auftraggeber unterzeichnete Referenz (Formular), Ausführungszeitraum innerhalb der vergangenen 12 Monate
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn und Tariftreue, nicht älter als 2 Monate
- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen der vertretungsberechtigten Person(en)
- bei AVPQ-Anträgen: Auszug aus dem Gewerbezentralregister, nicht älter als 1.12.2021

Der Erklärungsinhalt der bereits vorgelegten Nachweise wird bestätigt und kann für den Zeitraum des neuen Zertifikates übernommen werden (**Zutreffendes bitte ankreuzen**):

- Gewerbeanzeige (Gewerbeanmeldung/-ummeldung)
- Gewerbeerlaubnis (sofern noch gültig)
- Freistellungsbescheinigung (sofern noch gültig)
- Liefer- und Leistungsumfang in Form des CPV-Codes
- Die vorliegenden Referenzen bleiben bestehen, sofern der Ausführungszeitraum nicht länger als drei Jahre (Liefer-/Dienstleistungen) bzw. fünf Jahre (Bauleistungen) zurückliegt.
- Zusätzlich bleiben folgende ältere Referenzen bestehen:

Bitte beachten Sie, dass insgesamt nicht mehr als zehn Referenzen zertifiziert werden.

- Folgende zusätzliche Nachweise aus dem Vorjahr bleiben bestehen:

Bei Änderungen reichen Sie den/die Nachweis(e) bitte neu ein.

Zustimmungs- und Verpflichtungserklärung

über die Verwendung meiner firmen- und personenbezogenen Daten für das Hessische Präqualifikationsregister (HPQR) sowie das amtliche Verzeichnis der IHKs (AVPQ)

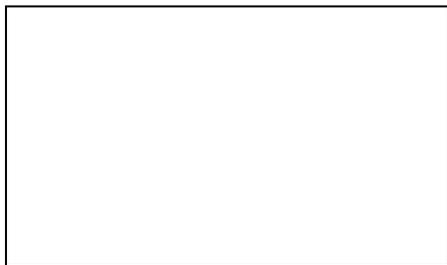
Ich stimme zu, dass die von mir mitgeteilten firmen- und personenbezogenen Daten und Nachweise für das HPQR und ggf. das AVPQ verwendet werden dürfen und die Stammdaten Auftraggebern dort zur Verfügung gestellt werden. Bei öffentlichen Auftraggebern beinhaltet dies die Suche nach präqualifizierten Unternehmen im Rahmen von Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben sowie bei Benennungen aus dem HPQR.

Ich stimme ebenfalls zu, dass die Auftragsberatungsstelle Hessen zur Aktualisierung der im Präqualifizierungsregister gespeicherten Daten auf die bei den IHKs und HWKs gespeicherten Daten zurückgreifen kann.

Ich stimme außerdem zu, dass die Auftragsberatungsstelle Hessen im Rahmen der Präqualifizierung bei der Informationsstelle der OFD sowie beim sowie im Wettbewerbsregister des Bundeskartellamts abfragt, ob für mein/unser Unternehmen/Büro eine Eintragung vorliegt.

Sofern Inhalte zu den abgegebenen Nachweisen und Erklärungen einer Änderung bedürfen, verpflichte ich mich, diese umgehend der ABSt anzuzeigen.

Ich verpflichte mich, dass ich die HPQR-Zertifikatsnummer nur an öffentliche Auftraggeber in einem konkreten Vergabeverfahren weitergebe. Insbesondere verwende ich die Zertifikatsnummer nicht im Rahmen von Registrierungen auf Vergabebekanntmachungsplattformen.



Unternehmensstempel

Firma / Büro / Gewerbetreibender

.....
.....
.....
.....

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift der Geschäftsführung

Name in Druckbuchstaben

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Die Verarbeitung dieser Daten ist nach aktuellen Datenschutzregeln (DSVGO) nur zulässig, wenn der Betroffene seine schriftliche Einwilligung gegeben hat. Wird diese schriftliche Einwilligung nicht erteilt, kann eine Eintragung in das HPQR nicht erfolgen. Im Übrigen wird auf die AGB und die Leitlinie hingewiesen.